

**BY ORDER OF THE COMMANDER
UNITED STATES AIR FORCES IN
EUROPE - AIR FORCES AFRICA**

**UNITED STATES AIR FORCES IN
EUROPE - AIR FORCES AFRICA
INSTRUCTION 36-129 G**



18 OCTOBER 2023

Personnel

**EINHEITLICHE ARBEITSKLEIDUNG
FÜR NICHT-AMERIKANISCHE
ARBEITNEHMER, DEUTSCHLAND**

COMPLIANCE WITH THIS PUBLICATION IS MANDATORY

ACCESSIBILITY: Publications and forms are available on the e-Publishing website at www.e-publishing.af.mil for downloading or ordering.

RELEASABILITY: There are no releasability restrictions on this publication.

OPR: HQ USAFE-AFAFRICA/A1KC

Certified by: HQ USAFE-
AFAFRICA/A1K
(Ms. Maria C. Puzone)

Supersedes: USAFEI 36-729 G, 24 September 2019

Pages: 19

Diese Dienstvorschrift implementiert die Grundsatzanweisung für die Luft- und Weltraumstreitkräfte (DAFPD) 36-1, *Führung und Verwaltung des aus Haushaltsmitteln finanzierten Zivilpersonals* sowie die Ergänzung der US Luftstreitkräfte in Europa – Luftstreitkräfte Afrika zur Luftstreitkräfte-Dienstvorschrift (AFI) 36-129, *Zivilpersonalführung und -verwaltung*. Sie legt die Standards und Bedingungen fest für die Ausgabe Einheitlicher Arbeitskleidung (EAK) an nicht-amerikanische Arbeitnehmer, die aus Mitteln des Regierungshaushalts bezahlt und durch ein Zivilpersonalbüro der US Luftstreitkräfte in Europa in Deutschland verwaltet werden. Sie gilt nicht für Einheiten der Nationalgarde, der Reserve der Luftstreitkräfte oder der Weltraumstreitkräfte. Es ist sicherzustellen, dass alle auf Grund der in dieser Vorschrift beschriebenen Verfahren angelegten Akten gemäß der Luftstreitkräfte-Vorschrift (AFI) 33-322, *Records Management and Information Governance Program* verwahrt und gemäß Aktenführungsplan (Records Disposition Schedule: RDS) des Akten- und Informationsmanagementsystems der Luftstreitkräfte entsorgt werden. Änderungsempfehlungen und Fragen zu dieser Publikation sind mit dem Department of the Air Force (DAF) Formular 847, *Recommendation for Change of Publication*, bei der hauptverantwortlichen Dienststelle (Office of Primary Responsibility - OPR) einzureichen. Die Ebenen der Befugnis, Ausnahmen zu den Bestimmungen dieser Vorschrift für die Geschwader und Einheiten zu genehmigen, sind mit den entsprechenden Nummern (Tiers: T-0, T-1, T-2, T-3) nach den Durchführungsbestimmungen angegeben. Das Handbuch für die Luft- und Weltraumstreitkräfte (DAFMAN) 90-161, *Publishing*

Processes and Procedures definiert die den jeweiligen Nummern der Ebenen zugeordneten Befugnisse. Anträge auf Ausnahmegenehmigungen sind gemäß den in der Dienstvorschrift für die Luft- und Weltraumstreitkräfte Luftstreitkräfte (DAFI) 90-160, *Publications and Forms Management* beschriebenen Richtlinien entweder über den Dienstweg bei der Dienststelle mit Genehmigungsbefugnis auf der entsprechenden Stufe oder bei Angelegenheiten, die nicht der abgestuften Genehmigungsbefugnis unterliegen, bei der für diese Publikation hauptverantwortlichen Dienststelle vorzulegen. Ergänzungen oder Änderungen dieser Publikation sind unzulässig.

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄNDERUNGEN

Diese Überarbeitung aktualisiert die Ausstattungssätze für Arbeitnehmer bei der 52. Security Forces Squadron (SFS), der 569. US Forces Police Squadron (USFPS), den Feuerwehren auf den Flugplätzen Spangdahlem und Ramstein (52. CES/CEF & 86 CES/CEF) und der 435. Construction and Training Squadron (CTS). Die Ausgabe von Teilen der Airman Battle Uniform als EAK ist nicht länger vorgesehen. Hinzugefügt wurde eine Bestimmung zum persönlichen Erscheinungsbild der Feuerwehrleute.

1. Verantwortlichkeiten.

1.1. **Hauptquartier USAFE-AFAFRICA.** Legt die EAK-Standards fest, identifiziert die Gruppen der Arbeitnehmer, die EAK tragen müssen, und genehmigt die EAK-Artikel und Ausgabemengen.

1.2. **Kommandeure der Organisationen.** Bestimmen den EAK-Standard für jede Gruppe von Beschäftigten, die EAK gemäß dieser Dienstvorschrift trägt. Stellen sicher, dass alle betroffenen Arbeitnehmer EAK erhalten, und setzen die Befolgung dieser Dienstvorschrift durch. Legen Standards zur Ausstattung mit Schutzkleidung und besonderer Berufskleidung und –ausrüstung, die nicht als EAK gelten, fest. **(T-3)**

1.3. **Vorgesetzte in den Einheiten.** Ermitteln die Stellen unter ihrer Aufsicht, für die das Tragen von EAK erforderlich ist und unterrichten die Stelleninhaber über die Bedingungen und Voraussetzungen für das Tragen, die Instandhaltung und die Rückgabe von EAK-Artikeln. **(T-3)**

1.3.1. Bestimmen gemäß **Anlage 3** die genehmigten Ausgabemengen. **(T-3)**

1.3.2. Bestimmen einen Versorgungsbeauftragten, der für die Bevorratung verantwortlich ist. **(T-3)**

1.3.3. Stellen Finanzierung und Bezahlung für die Beschaffung von Artikeln von den Militärbekleidungsgeschäften des Army and Air Force Exchange Service (AAFES), den örtlichen für persönliche Ausstattung zuständigen militärischen Nachschubeinheiten (Individual Equipment Unit – IEU) oder von kommerziellen Anbietern (Commercial Procurement – CP) sicher und führen die für solche Beschaffungen erforderlichen Akten. **(T-3)**

1.3.4. Stellen sicher, dass die Arbeitnehmer EAK gemäß den in dieser Dienstvorschrift festgelegten Standards tragen. **(T-3)**

1.4. **Versorgungsbeauftragte der Einheiten.** Beschaffen und geben genehmigte EAK aus. Sie bestimmen und halten ausreichende Lagerbestände und stellen die wirtschaftliche Nutzung der verfügbaren Versorgungsgegenstände sicher. Sie führen Akten über die Ausgabe und Rückgabe aller EAK-Artikel. (T-3)

1.5. **Vertreter der Zivilpersonalbüros.** Beraten soweit erforderlich das für den betrieblichen Ablauf zuständige Personal zu den Bestimmungen dieser Dienstvorschrift. Sie informieren die Bewerber für Stellen mit der Erfordernis, EAK zu tragen, über dieses und damit verbundene Beschäftigungsbedingungen. (T-3)

1.6. **Nicht-amerikanische Arbeitnehmer, die EAK tragen müssen.** Personal, das nach den Anhängen Z oder P zum Tarifvertrag für Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften (TVAL II) bei einer Zivilen Dienstgruppe (ZDG) oder einer Feuerwehr der US Luftstreitkräfte in Europa in Deutschland beschäftigt sind, muss EAK gemäß dieser Dienstvorschrift tragen. Im Einzelnen betrifft dies Arbeitnehmer bei der 52. SFS, der 86. SFS, der 569. USFPS, der 435. CTS, der 52. CES/CEF und der 86. CES/CEF.

2. Bedingungen für das Tragen und die Ausgabe von EAK.

2.1. **Wann EAK getragen wird.** Arbeitnehmer tragen EAK, wenn eine eindeutige Identifikation für die Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlich ist. Sie tragen EAK während des Dienstes und dürfen diese auf dem Weg zu und von den Dienstorten tragen, sofern dies nicht durch örtliche Anweisungen untersagt ist.

2.2. **Persönliches Erscheinungsbild.** Zivile Arbeitnehmer, die EAK tragen, unterliegen nicht den militärischen Vorschriften zur persönlichen Pflege. Dennoch sollten sie ein professionelles und ordentliches Auftreten an den Tag legen. Für Arbeitnehmer bei den Security Forces macht es jedoch ihr Auftrag und ihre Rolle als Vertreter der polizeilichen Vollzugsdienststellen erforderlich, dass sie ein professionelles Erscheinungsbild abgeben, das dem des Militärpersonals in ihren Einheiten entspricht. Feuerwehrleute sollten glatt rasiert sein, so dass die Gesichtsmaske des Atemschutzgeräts dicht anliegt. Potentielle Arbeitnehmer sind über diese Erfordernisse während des Bewerbungsverfahrens zu informieren.

2.3. **Instandhaltung der EAK.** Arbeitnehmer haben alle EAK-Artikel sauber und ordentlich zu halten und Ersatz zu empfangen, wenn die ursprünglich ausgegebenen Artikel nicht mehr brauchbar sind. Alle Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, die gemäß dieser Dienstvorschrift ausgegeben werden, sind Eigentum der Organisation.

2.4. **Erst- und Ersatzausstattung.** Die Erstausstattung wird bei Zuweisung von Stellen, für die das Tragen von EAK erforderlich ist, an die Arbeitnehmer kostenfrei ausgegeben. Das Gleiche gilt für den Ersatz von Artikeln, die durch normale Abnutzung unbrauchbar geworden sind. Arbeitnehmer, die EAK-Artikel mutwillig beschädigen, werden dafür finanziell haftbar gemacht.

2.5. **Festlegung und Anpassung der Ausstattungssätze.** Die in Anlage 3 vorgeschriebenen Ausstattungssätze sind Höchstsätze. Kommandeure können die Mengen in Abhängigkeit der Erfordernisse und Umstände, z.B. im Falle befristeter Arbeitnehmer, anpassen. Ein Arbeitnehmer, der auf eine andere Stelle, die das Tragen von EAK erfordert, wechselt, darf nur solche Artikel empfangen, die nicht bereits mit der Erstausstattung ausgegeben wurden. EAK-Artikel, die nicht für die neue Stelle genehmigt sind, sind vor der Umsetzung an die abgebende Dienststelle zurückzugeben. Arbeitnehmer, deren Beschäftigung endet oder die auf

Stellen wechseln, bei denen das Tragen von EAK nicht erforderlich ist, geben alle Artikel, mit Ausnahme der Unterwäsche und Fußbekleidung gleich welchen Zustands, zurück.

2.6. Bearbeitung besonderer Anträge zu EAK. Anträge auf Abweichungen von den in Anlage 3 dieser Dienstvorschrift genannten EAK-Ausstattungssätzen sind über den Dienstweg über das funktional zuständige Direktorat in diesem Hauptquartier an HQ USAFE-AFAFRICA/A1K zur Prüfung, Koordinierung und Entscheidung zu richten.

2.6.1. Anträge, das Tragen von EAK für andere, derzeit nicht in dieser Vorschrift erfassten Gruppen von Arbeitnehmern, verpflichtend zu machen, sind so wie in **2.6** vorzulegen. Anträge müssen die nachfolgend genannten Informationen enthalten:

2.6.1.1. Die Berufsgruppe der betroffenen Arbeitnehmer.

2.6.1.2. Die Umstände, die EAK erforderlich machen.

2.6.1.3. Die genauen Erfordernisse der EAK und die vorgeschlagenen Ausstattungssätze.

2.6.1.4. Vorgeschlagene Bezugsquellen für EAK-Artikel.

2.6.1.5. Vorgeschlagenes Aussehen der unverwechselbaren Kennzeichnungen oder Abzeichen, die zur eindeutigen Identifikation getragen werden sollen.

2.6.2. Kommandeure können auch die Aufhebung des Erfordernisses, EAK zu tragen, für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern beantragen. Anträge müssen alle maßgeblichen Einzelheiten und eine umfassende Begründung der vorgeschlagenen Maßnahme enthalten.

3. Verschiedenes.

3.1. Wäsche und chemische Reinigung. Alle gemäß dieser Dienstvorschrift ausgegebenen Artikel mit Ausnahme von Strümpfen, Socken und Unterwäsche werden ohne Kostenerstattung als Eigentum der Organisation gewaschen oder gereinigt.

3.2. Artikel, die nicht EAK sind. Overalls, spezielle von Feuerwehrleuten getragene Schutzkleidung, taktische Ausrüstung und dergleichen sind keine EAK.

3.2.1. Sportbekleidung. Sport ist keine primäre dienstliche Tätigkeit der durch diese Dienstvorschrift erfassten Berufsgruppen. Dementsprechend ist Sportbekleidung keine EAK.

3.2.2. Sportschuhe. Nicht-amerikanische Arbeitnehmer, die verpflichtet sind, während ihres Dienstes Sport zu treiben, sind berechtigt, alle zwei Jahre eine Erstattung der tatsächlichen Kosten für privat beschaffte Sportschuhe bis maximal € 100,00 zu erhalten. Die Versorgungsbeauftragten der Einheiten nehmen die Anträge der Arbeitnehmer sowie Kopien der Kaufbelege zu den Akten, um sicherzustellen, dass der maximale Erstattungsbetrag nicht überschritten wird.

3.3. Änderungen der EAK Ausstattung. Ändert sich die Ausstattung mit EAK oder deren Beschreibung durch diese Vorschrift, können betroffene Arbeitnehmer weiterhin die bisher vorgeschriebenen Artikel tragen, solange diese brauchbar sind, es sei denn der örtliche Kommandeur weist diese Arbeitnehmer an, bis zu einem bestimmten Datum zu dem neuen EAK-Standard zu wechseln.

D. BETSY J. ROSS, Colonel, USAF
Director, Manpower, Personnel, and Services

Anlage 1**GLOSSAR DER BEZUGSDOKUMENTE UND BELEGENDER INFORMATIONEN*****Bezugsdokumente***

AFI36-129_USAFE-AFAFRICASUP, *Civilian Personnel Management and Administration*, 28 January 2020

AFI 33-322, *Records Management and Information Governance Program*, 28 July 2021

DAFI 90-160, *Publications and Forms Management*, 14 April 2022

DAFMAN 90-161, *Publishing Processes and Procedures*, 15 April 2022

DAFPD 36-1, *Appropriated Funds Civilian Management and Administration*, 29 August 2023

Tarifvertrag für Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften (TVAL II)

Vorgeschriebene Formulare

keine

Verwendete Formulare

DAF Form 679, *Air Force Publication Compliance Item Waiver Request/Approval*

DAF Form 847, *Recommendation for Change of Publication*

Abkürzungen und Akronyme

AAFES—Army and Air Force Exchange Service

ACSS—AAFES Clothing Sales Stores

AFPD—Air Force Policy Directive

CES—Civil Engineer Squadron

CP—Commercial Procurement

CPS—Civilian Personnel Staff

CES—Civil Engineer Squadron

CP—Commercial Procurement

CPS—Civilian Personnel Section

CSU—Civilian Service Unit

CTS—Construction and Training Squadron

EAK—Einheitliche Arbeitskleidung

GSA—General Services Administration

IEU—Individual Equipment Unit

OCP—Operational Camouflage Pattern

PT—Physical Training

SF—Security Forces

SFS—Security Forces Squadron

TVAL II—Tarifvertrag für die Arbeitnehmer bei den Stationierungstreitkräften

US—United States

USFPS—United States Forces Police Squadron

ZDG—Zivile Dienstgruppe

Anlage 2

EAK-ABZEICHEN

A2.1. Identifizierungsabzeichen. Um EAK von militärischen Uniformen zu unterscheiden, sind charakteristische Abzeichen auf der Oberbekleidung zu tragen. Mit Ausnahme von Tätigkeitsabzeichen, die für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind, wie der Dienstmarke der Security Forces dürfen diese Abzeichen und Embleme nicht denen von Militärpersonal getragenen ähneln.

A2.2. ZDG-Identifizierungsbänder. Zu Identifizierungszwecken tragen Arbeitnehmer der CTS, die nach dem ZA-Tarif beschäftigt sind, Namensbänder mit der Zusatzbezeichnung "USAFE CIVILIAN SERVICE". Arbeitnehmer bei den bei der 52. und 86. SFS tragen ein Band mit der Aufschrift "POLICE" mittig auf der dafür vorgesehenen Klettfläche über der linken Brusttasche der Operational Camouflage Pattern (OCP) EAK.

A2.3. ZDG-Ärmelabzeichen. Arbeitnehmer der ZDG tragen das Abzeichen auf dem linken Ärmel der Oberbekleidung mittig 12 mm unterhalb der oberen Ärmelnaht oder mittig auf der dafür vorgesehenen Klettfläche. Arbeitnehmer bei den SFS tragen auf der OCP EAK zusätzlich ein Abzeichen mit der Aufschrift "SF" über dem ZDG-Abzeichen. Arbeitnehmer der CTS, die nach dem ZB-Tarif beschäftigt sind, sind nicht verpflichtet das Ärmelabzeichen zu tragen.

Abbildung A2.1. ZDG-Ärmelabzeichen (reguläres/gedecktes Farbschema) & SF-Abzeichen



A2.4. 435. CTS-Ärmelabzeichen. Arbeitnehmer der CTS, die nach dem ZA-Tarif beschäftigt sind, tragen das Ärmelabzeichen mittig 12 mm unterhalb der oberen oberen Naht des rechten Ärmels der Oberbekleidung. Ärmelabzeichen in gedecktem, zu OCP EAK passendem Farbschema sind zulässig.

Abbildung A2.2. 435. CTS-Ärmelabzeichen



A2.5. Security Forces-Ärmelabzeichen. Nicht-amerikanisches Personal der Security Forces tragen ein charakteristisches Ärmelabzeichen auf dem rechten Ärmel ihrer Oberbekleidung. Ausführungen in gedecktem, zur OCP Uniform passendem Farbschema sind gestattet.

Abbildung A2.3. 52. SFS-Ärmelabzeichen (reguläres/gedecktes Farbschema)



Abbildung A2.4. 86. SFS-Ärmelabzeichen (reguläres/gedecktes Farbschema)



Abbildung A2.5. 569. USFPS Ärmelabzeichen (linke Schulter)



Abbildung A2.6. 569. USFPS Ärmelabzeichen (rechte Schulter)



A2.6. Kopfbedeckungen. Zur Unterscheidung vom US-Militärpersonal der Security Forces tragen nicht-amerikanische Arbeitnehmer bei der 52. und 86. SFS das ultramarinblaue Barett als reguläre Kopfbedeckung zum Dienstanzug oder zur OCP EAK. Zeitweise Ausnahmen wie das auftragsbedingte Tragen von Strickmützen können durch die örtlichen Kommandeure genehmigt werden.

A2.7. Dienstgrad- und Vorgesetztenabzeichen. Die für Arbeitnehmer bei den Security Forces und für Feuerwehrlaute vorgeschriebenen Dienstgradabzeichen werden wie unten beschrieben getragen. Wenn keine Dienstgradabzeichen getragen werden, aber eine Kenntlichmachung der Berufsbezeichnung oder der Funktion der Arbeitnehmer notwendig ist, können Webstreifen oder Schilder wie "Fire Fighter," "Policeman," "Foreman," "Crew Chief" oder "Unit Supervisor" getragen werden.

A2.8. Dienstgradabzeichen der Arbeitnehmer bei den Security Forces.

A2.8.1. Arbeitnehmer bei den Security Forces tragen die nachfolgend beschriebenen Abzeichen für ihre jeweilige Entgeltgruppe.

Tabelle A2.1. Security Forces-Dienstgradabzeichen.

ZB-1/ZP-1	ein Streifen
ZB-2/ZP-2	zwei Streifen
ZB-3/ZP-3	drei Streifen
ZB-4/ZP-4	vier Streifen

ZB-5/ZP-5	fünf Streifen
ZB-6	sechs Streifen
ZB-7	ein hellblauer Streifen oder Balken
ZB-8	zwei hellblaue Streifen oder Balken
ZB-9	ein goldener Schild
ZB-10	ein silberner Schild
ZB-11	ein silberner Schild mit goldener Umrandung

A2.8.2. Bei der OCP EAK werden die Dienstgradabzeichen auf der zwischen den Brusttaschen liegenden und dafür vorgesehenen Klettfläche getragen. Bei der schwarzen EAK der 569. USFPS tragen die Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen ZB-1/ZP-1 bis ZB-6 das Abzeichen unterhalb des Namenschildes auf der rechten Brust des Bekleidungsstücks. Abzeichen für Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen ZB-7 und darüber werden auf dem Kragen getragen.

Abbildung A2.7. Security Forces-Dienstgradabzeichen (Bsp.: ZB-4/ZP-4; gedeckt)



Abbildung A2.8. Security Forces-Dienstgradabzeichen (Bsp.: ZB-7 & ZB-8; gedeckt)



A2.9. Dienstgradabzeichen für Feuerwehrpersonal.

A2.9.1. Nicht-amerikanische Feuerwehrleute tragen Dienstgradabzeichen wie folgt:

Tabelle A2.2. Dienstgradabzeichen für Feuerwehrpersonal.

P-1	kein Abzeichen
P-2	silbernes amerikanisches Feuerwehremblem
P-3	ein silbernes Signalthorn
P-5 Crew Chief	zwei parallele silberne Signalthörner
P-5 Station Chief	zwei gekreuzte silberne Signalthörner
P-6 Station Chief	zwei gekreuzte silberne Signalthörner
P-7 District Chief	zwei gekreuzte goldene Signalthörner
C-4a	silbernes amerikanisches Feuerwehremblem

C-5a	zwei gekreuzte silberne Signalhörner
C-6a	zwei gekreuzte goldene Signalhörner
C-7	drei gekreuzte goldene Signalhörner
C-8	vier gekreuzte goldene Signalhörner in goldenem Kranz

A2.10. Namensschilder. Wenn Dienststellenleiter das Tragen von Namensschildern oder Webstreifen mit Namen vorschreiben, sind diese aus kommerziellen Quellen zu beschaffen.

A2.11. Abzeichen für Betriebszugehörigkeit. Arbeitnehmer bei den Security Forces tragen verliehene Abzeichen für die Betriebszugehörigkeit auf der linken Seite der Oberbekleidung über dem Band "POLICE" auf der dafür vorgesehenen Klettfläche.

Abbildung A2.9. Security Forces Dienstzeitabzeichen (Bsp.:30 Jahre; gedeckt)



A2.12. Sonstige Abzeichen. Das Tragen von nicht genehmigten Anstecknadeln, Abzeichen, Emblemen oder Medaillen auf der EAK nicht-amerikanischer Arbeitnehmer ist nicht gestattet.

Anlage 3

AUSSTATTUNGSLISTEN

A3.1. Genehmigte EAK-Ausstattung – CTS Personal. Die EAK-Standardausstattung für die Angestellten und Arbeiter der CTS ist nachfolgend in **Tabelle A3.1** aufgeführt. Einzelne Arbeitnehmer werden auch mit OCP-Artikeln gemäß **Tabelle A3.2** ausgestattet.

Tabelle A3.1. EAK-Ausstattungsliste – CTS Personal

	EAK-ARTIKEL	Menge f. Tarifgrp.		Bemerkungen	Bezugsquelle
		ZB	ZA		
1	Fleeceweste, schwarz	2		Büropersonal	CP
2	Funktionsjacke, schwarz	1		Büropersonal	CP
3	Polohemd, anthrazit, m. CTS-Abzeichen	10		Büropersonal	CP
4	Funktionsschuhe, schwarz, Paar pro Jahr	2		Büropersonal	CP
5	Funktionshose, schwarz	4		Büropersonal	CP
6	Sicherheitsgürtel, reflektierend	1	1	alle Arbeitnehmer	CP
7	Gürtel, Stoff, schwarz	1		Büropersonal	CP
8	Schürze, Küchenpersonal		3	Küchenpersonal	CP
9	Mütze, Küchenpersonal		3	Küchenpersonal	CP
10	Wollmütze, schwarz		1		CP
11	Mütze m. Einheitsabzeichen, schwarz	1	1		CP
12	Mantel, Küchenpersonal		10	Küchenpersonal	CP
13	Overall, grau	0	2		CP
14	Sicherheitsweste, gelb	0	1		CP
15	Namensstreifen, Stoff		6		CP
16	Schuhe, Küchenpersonal, Paar		2	Küchenpersonal	CP
17	Sicherheitsschuhe, Paar	1	2	sofern erforderlich	CP
18	Socken, Paar	10	10		AAFES/CP
19	Arbeitshose, Sommer (4x) / Winter (2x)		6		CP
20	Arbeitsjacke, Sommer (4x) / Winter (2x)		6		CP
21	Sweatshirt		4		CP
22	Hose, Küchenpersonal		10	Küchenpersonal	CP

23	Unterhemd, Baumwolle	6	6		AAFES/CP
24	Unterwäsche, Winter (Satz)		3	alle Arbeiter	AAFES/CP
25	Winterjacke, lang, grau & blau		1		CP
26	T-Shirt, hellbraun		6		CP
27	Jacke, Softshell / Fleece		1		CP
28	Sicherheitsstiefel, Winter, Paar		1		CP
29	Regenschutz hose		1		CP
30	Regenschutzjacke		1		CP

Tabelle A3.2. EAK-Ausstattungsliste (OCP Artikel) – CTS Personal

	EAK-ARTIKEL	Höchstsatz	Bezugsquelle
1	Jacke	3	ACSS/IEU
2	Hose	3	ACSS/IEU
3	Jacke, Kälte- / Nässeschutz	1	ACSS/IEU
4	Hose, Kälte- / Nässeschutz	1	ACSS/IEU
5	Hemd/Hose, Waffelpikee, Kälteschutz	3	ACSS/IEU
6	Hemd/Hose, Waffelpikee, Unterwäsche	6	ACSS/IEU
7	T-Shirt, sandfarben/hellbraun	6	IEU/CP
8	Jacke, Nässeschutz	1	ACSS/IEU
9	Hose, Nässeschutz	1	ACSS/IEU
10	Fleecejacke	1	ACSS/IEU
11	Gesichtsmaske / Strickmütze	1	ACSS/IEU/CP
12	Handschuhe, Kälteschutz, Paar	1	ACSS/IEU
13	Arbeitshandschuhe, Paar	1	ACSS
14	Socken, Wolle, Paar	6	ACSS/IEU
15	Kampfstiefel, Paar	1	ACSS/IEU
16	Stiefel, Kälteschutz, Paar	1	IEU
17	Gürtel, Nylon	1	GSA
18	Namensstreifen, Stoff	3	CP
19	Ärmelabzeichen, ZDG, Stoff	3	CP
20	Mütze	2	ACSS/IEU

A3.2. Genehmigte EAK-Ausstattung – Security Forces Personal. Die EAK-Standardausstattung für Arbeitnehmer bei den 52. SFS und 86. SFS ist nachfolgend aufgeführt.

Tabelle A3.3. EAK-Ausstattungsliste (OCP) – 52. & 86. SFS Personal

	EAK-Artikel	Anzahl	Bezugsquelle
1	Jacke, OCP	3	ACSS/IEU
2	Hose, OCP	3	ACSS/IEU

3	Jacke, Gore-Tex, OCP	1	ACSS/IEU
4	Hose, Gore-Tex, OCP	1	ACSS/IEU
5	Unterhemd, Kälteschutz, braun	3	ACSS/IEU
6	Unterhose, Kälteschutz, braun	3	ACSS/IEU
7	T-Shirt, braun	6	IEU/CP
8	Strickmütze	1	ACSS/IEU
9	Jacke, Kälteschutz, extrem (Massif)	1	ACSS/IEU
10	Fleecejacke	1	ACSS/IEU
11	Sturmhaube	1	ACSS/IEU
12	Schlauchschal	1	ACSS/IEU
13	Socken, Kälteschutz, extrem, Paar	1	ACSS/IEU/CP
14	Handschuhe, Kälteschutz, Paar	1	ACSS/IEU
15	Arbeitshandschuhe, Paar	1	ACSS
16	Socken, Wolle, Paar	6	ACSS/IEU
17	Kampfstiefel, Paar	1	ACSS/IEU
18	Stiefel, Kälteschutz, Paar	1	IEU
19	Barett, ultramarinblau	1	CP
20	Mütze, OCP	1	ACSS/IEU/CP
21	Schutzweste, taktisch (Level III)	1	GSA
22	Dienstgürtel, Nylon	1	GSA
23	Namensstreifen, Stoff	3	CP
24	Webstreifen "Police", Stoff	3	CP
25	Abzeichen, Dienstzeit, Stoff	3	CP
26	Abzeichen "SF", Stoff	3	ACSS/IEU
27	Ärmelabzeichen, ZDG, Stoff/Klett	3	CP
28	Ärmelabzeichen, SP, Stoff/Klett	3	CP
29	Dienstgradabzeichen, Stoff/Klett	3	CP
30	Dienstgradabzeichen, Stoff/Klett, OCP Jacke	1	CP

Tabelle A3.4. EAK-Ausstattungsliste (Dienstanzug, blau) – 52. & 86. SFS Personal

	EAK-Artikel	Anzahl	Bezugsquelle
1	Jacke, blau	1	ACSS
2	Hose, blau	1	ACSS
3	Rock, blau (weibl. Personal)	1	ACSS
4	Winterjacke, "Security Police", blau	1	ACSS
5	Pullover, blau	1	ACSS
6	Hemd, Langarm, Herren/Damen	3	ACSS
7	Hemd, Kurzarm, Herren/Damen	3	ACSS
8	Krawatte, dunkelblau, Herren/Damen	1	ACSS
9	Halbschuhe, schwarz, Herren/Damen, Paar	1	ACSS

10	Hosengürtel, blau, m. Schloss	1	ACSS
11	T-Shirt, weiß	6	ACSS
12	Dienstgradabzeichen, Stoff	6	CP
13	Dienstgradabzeichen, Metall, Paar	3	CP
14	Ärmelabzeichen, ZDG, Stoff	7	CP
15	Ärmelabzeichen, SFS, Stoff	7	CP
16	Namensschild, Plastik	1	ACSS/CP
17	Namensschild, Metall	1	ACSS/CP
18	Abzeichen, Dienstzeit, Metall	1	CP
19	Abzeichen, "Security Police", Metall (Chrom)	2	ACSS/IEU

Tabelle A3.5. EAK-Ausstattungsliste (EAK, schwarz) – 569. USFPS Personal

	EAK-Artikel	Anzahl	Bezugsquelle
1	Jacke, Soft-Shell, schwarz	1	CP
2	Kopfbedeckung, Baseballmütze, schwarz	1	CP
3	Hose, schwarz	3	CP
4	Pullover, schwarz	1	CP
5	Winterjacke, schwarz	1	CP
6	Fleecejacke, schwarz	1	CP
7	Polohemd, Kurzarm, schwarz	5	CP
8	Polohemd, Langarm, schwarz	3	CP
9	Hemd, Kurzarm, schwarz	3	CP
10	Hemd, Langarm, schwarz	3	CP
11	T-Shirt, schwarz	5	CP
12	Socken, schwarz, Paar	5	CP
13	Wintersocken, schwarz, Paar	5	CP
14	Schuhe, schwarz, Paar	1	CP
15	Stiefel, schwarz, Paar	1	CP
16	Krawatte, schwarz Herren/Damen	1	CP
17	Gürtel, schwarz, mit Schnalle	1	CP
18	Abzeichen, DAF Civilian Police, Metall (Chrom)	1	CP
19	Strickmütze/Gesichtsmaske, schwarz	1	CP
20	Jacke, schwarz	1	CP
21	Dienstgradabzeichen, Stoff	6	CP
22	Dienstgradabzeichen, Metall, Paar	3	CP
23	Abzeichen DAF Civilian Police	14	CP
24	Abzeichen, Security Forces Police	14	CP
25	Namensschild, Metall	1	CP

A3.3. Genehmigte EAK - Ausstattung – Feuerwehrpersonal. Die EAK-Standardausstattung für Arbeitnehmer bei den Feuerwehren auf den Flugplätzen Spangdahlem und Ramstein ist nachfolgend aufgeführt.

Tabelle A3.6. EAK-Ausstattungsliste – 52 CES/CEF

	EAK-ARTIKEL	Feuerwehrpersonal	Verwaltungspersonal	Bezugsquelle
1	Jacke, Allwetter, mit Futter, marineblau/gelb	1		CP
2	Jacke, Allwetter, mit Futter, schwarz		1	CP
3	Pullover, marineblau/schwarz	1	1	CP
4	Hose, marineblau	4		CP
5	Hose, schwarz		4	CP
6	Hemd, Langarm, weiß/hellblau		3	CP
7	Hemd, Langarm, marineblau	3		CP
8	Hemd, Kurzarm, weiß		3	CP
9	Hemd, Kurzarm, marineblau	3		CP
10	Krawatte, schwarz, Herren/Damen	1	1	CP
11	Polohemd, marineblau/grau/weiß	3	3	CP
12	T-Shirt, marineblau	3		CP
13	T-Shirt, weiß		3	CP
14	Gürtel, schwarz	1	1	CP
15	Overall	1	1	CP
16	T-Shirt, Langarm, Freizeit, schwarz	2	2	CP
17	T-Shirt, Kurzarm, Freizeit, schwarz	2	2	CP
18	Sweatshirt, Freizeit, schwarz	1	1	CP
19	Hose, kurz, Freizeit, schwarz	2	2	CP
20	Trainingshose, Freizeit, schwarz	2	2	CP
21	Stiefel, schwarz, Paar	1		CP
22	Halbschuhe, schwarz, Paar		2	CP
23	Handschuhe, Kälteschutz, schwarz, Paar	1	1	CP
24	Wollmütze, schwarz	1	1	CP
25	Namensstreifen, Stoff	3		CP
26	Namensschild, Metall		3	CP

27	Abzeichen, Feuerwehrmann, Stoff	6	10	CP
28	Abzeichen, Feuerwehrmann, deutsch, Stoff	6	10	CP
29	Abzeichen, Feuerwehrmann, Metall (Chrom)		3	CP
30	Dienstgradabzeichen, Metall, Paar		5	CP
31	Sicherheitsgürtel, reflektierend			CP
32	Dienstanzug, schwarz	(auf Antrag)	(auf Antrag)	CP

Tabelle A3.7. EAK-Ausstattungsliste – 86 CES/CEF

	EAK-ARTIKEL	Feuerwehrpersonal	Verwaltungspersonal	Bezugsquelle
1	Jacke, Allwetter, mit Futter, marineblau	1		CP
2	Jacke, Allwetter, mit Futter, schwarz		1	CP
3	Weste, blau/schwarz	1	1	CP
4	Hose, blau	3		CP
5	Hose, schwarz		5	CP
6	Hemd, Langarm, weiß		5	CP
7	Hemd, Langarm, marineblau/hellblau	3		CP
8	Hemd, Kurzarm, weiß		5	CP
9	Hemd, Kurzarm, marineblau/hellblau	3		CP
10	Krawatte, blau/schwarz	1	1	CP
11	T-Shirt, marineblau	3		CP
12	T-Shirt, weiß		5	CP
13	Gürtel, schwarz	1	1	CP
14	Overall	1		CP
15	T-Shirt, Langarm, Freizeit, blau/schwarz	3		CP
16	T-Shirt, Kurzarm, Freizeit, blau/schwarz	3		CP
17	Sweatshirt, Freizeit, blau/schwarz	1		CP
18	Hose, kurz, Freizeit, blau/schwarz	2		CP
19	Trainingshose, Freizeit, blau/schwarz	2		CP
20	Sicherheitsstiefel, schwarz, Paar	1	1	CP
21	Handschuhe, Kälteschutz, schwarz, Paar	1	1	CP
22	Wollmütze, blau/schwarz	1	1	CP

23	Namensstreifen, Stoff	3	3	CP
24	Namensschild, Metall	1	3	CP
25	Abzeichen, Feuerwehrmann, deutsch, Stoff/Grad	6	10	CP
26	Abzeichen, Feuerwehrmann, Metall (Chrom)	1	3	CP
27	Dienstgradabzeichen, Metall, Paar		5	CP
28	Sicherheitsgürtel, reflektierend	1	1	CP
29	Dienstanzug, schwarz	(auf Antrag)	(auf Antrag)	